

Erklärung zum Zivilprozess

Von Werner Mazurek zur Vorbereitung der Verhandlung am 07.09.2017

Dieser Zivilprozess findet statt, weil Herr Michael Herrmann Ansprüche auf ein Schmerzensgeld geltend macht, und zwar im Prinzip zu Recht. Dieses mag in der Höhe auch angemessen sein, nur bin ich nicht der richtige Ansprechpartner, denn, wie ich es bereits eingangs des Strafprozesses am 19.02.2009 vor der 8. Strafkammer hier in Augsburg ausführlichst erklärt habe, bin ich weder der Entführer der Ursula Herrmann, noch habe ich sie in eine im Wald vergrabene Kiste gesteckt. Dem zufolge habe ich auch kein Lösegeld von den Eltern gefordert.

Nachdem nun 7 Jahre vergangen sind, möchte ich einige Punkte in Erinnerung rufen:

Zu meinem Alibi für den Tag des Verbrechens am 15.09.1981. Das war für mich ein Tag, wie jeder andere, zumal ich kein Verbrechen begangen habe. Am 11. Oktober, also fast einen Monat danach, wurde ich von der Kripo befragt, was ich denn an diesem Tage gemacht hätte. Natürlich kann sich niemand nach so langer Zeit, sozusagen „aus dem Kopf“ an Einzelheiten erinnern, also habe ich meine Frau und meine Freunde befragt, und wir sind gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen. Dies wurde mir dann als die hektische Konstruktion eines Alibis ausgelegt, was schlichter Unsinn ist.

Der 15.09.1981 war ein Dienstag, der erste Schultag nach den Sommerferien. Mein Freund, der zwischenzeitlich verstorbene Armin Wild, hatte Urlaub, er wollte in dieser Woche seinen im August erworbenen Ford Consul optisch herrichten, d.h. lackieren. Nebenbei bemerkt war der Verkäufer der Lehrer Michael Herrmann sen. aus Eching, dies wurde aber von der SOKO nicht als außergewöhnliches Ereignis vermerkt. Auch ich hatte mir einen Unfall-Mercedes gekauft, für den eine Lackierung anstand. In meiner Werkstatt in Utting war die Räumlichkeit dafür gegeben. Wir wollten uns gegenseitig bei den Arbeiten unterstützen, zumal Herr Wild mich mit seinem Ford nach Leipzig zur Messe gefahren hatte. Das war am Samstag, 12.9. bis Sonntag, früh, 13.9.81. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich kein fahrbereites Fahrzeug. Am Nachmittag des 15. September haben Wild und ich an den jeweiligen Fahrzeugen gearbeitet. Ich habe meinen Mercedes grundiert. Als der Wind Spritznebel auf das Auto von Wild wehte, reagierte dieser verärgert und verließ das Gelände. Wegen des Windes misslang auch die Grundierung meines Autodaches, daher musste ich es abschleifen. Da dies am besten mit Wasser funktioniert, fuhr ich auf die andere Straßenseite zu meinem Freund Dieter Janovsky und fragte diesen ob ich die Arbeit dort ausführen durfte.

Dieter war gerade dabei, Pilze zu putzen. Es war eine Riesenmenge, die wir am Tag zuvor gefunden hatten. Das war auf dem Rückweg von Landsberg. Wir hatten mit dem Landwirt Willi Tautermann am Montag den Wagen von Janovsky beim Kreiskrankenhaus abgeholt, wo dessen Frau selbst am Sonntag, 13.09. hingefahren war. Sie wurde dann dort sofort stationär aufgenommen. Dieter selbst hatte jedoch keinen Führerschein, und ich selbst stand wegen des Messebesuchs in Leipzig nicht als Fahrer zur Verfügung.

Gegen 1800 Uhr kam Wild vorbeigefahren, hielt nicht an, aber er sah mich bei den Schleifarbeiten. Etwas später meinte Janovsky, wir sollten alle zusammen in Eching, also bei mir, Pilze essen, es seien mehr als genug für alle da. Wir fuhren deshalb mit dem Range Rover von Dieter nach Eching. Dieter hatte die geputzten und mittlerweile schon angebratenen Pilze in einem Edelstahltopf dabei. Ich musste sehr langsam fahren, damit der Inhalt des Topfes im Beifahrerfußraum nicht überschwappte. In Eching angekommen, saß Wild bereits am Esstisch. Armin Wild war deshalb da, weil er in Utting noch Zigaretten gekauft hatte und im Anschluss beim Schneiderwirt in Utting zum Essen gehen wollte. Die Wirtschaft hatte aber dienstags Ruhetag, weshalb Armin in Eching bei uns vorbeischaute. Nach dem Essen, an dem auch unsere Kinder teilnahmen, begannen wir, das Brettspiel „Risiko“ zu spielen. Dieses Strategiespiel kann mehrere Stunden lang dauern, so auch an diesem Tag, bis ca. Mitternacht. Dieter ist dann mit Armin nach Hause gefahren, Dieters Range Rover blieb bei mir.

Die darauffolgenden Tage von Mi, 16.9.-Fr, 18.9. lasse ich an dieser Stelle erstmal aus, denn sie wären ohne die Entführung irrelevant, Erpresseranrufe und Briefe hatten mit mir nichts zu tun.

Das mir unterstellte Tatmotiv „Schulden“

Es ist richtig, dass aus meiner Geschäftsauflösung, (nicht, wie mehrfach behauptet, Konkurs) der Fernsehklinik einige Zahlungsverpflichtungen bestanden. Wie in solchen Fällen allgemein üblich, habe ich mich „armgerechnet“, speziell gegenüber meiner Ex-Frau. Das mag wohl moralisch verwerflich sein, aber ich hatte meine Gründe. Meiner neuen Firma, der VAT GmbH, ging es finanziell gut. Wie Recherchen des PHM Schmid belegen, erforderte allein die Gründung zur damaligen Zeit 20000 DM in bar, die Geschäfte mit der Firma GFT in Eching liefen hervorragend, und mein DDR-Deal ermöglichte eine Festanlage von 10000 DM zu 8% Zinsen, alle Vorgänge wurden leider nicht 1982 überprüft. Meine damalige Verlobte, Frau Lukits, erhielt eine Rente von 1200 DM, und eine Entschädigung von 38000 DM von der Allianz. Mein Gehalt betrug 785 DM, alle Fixkosten wurden von der VAT GmbH getragen. Wir hatten also keine finanziellen Probleme, wie sie uns bösartiger Weise und fälschlich unterstellt wurden. Ein Motiv für die Tat bestand nicht.

Das Urteil im Strafprozess 2010 beruht auf zwei Säulen, und zwar

1. Der Aussage des sogenannten „Zeugen“ Klaus Pfaffinger, und
2. einem Tonbandgerätefund nebst Gutachten. Zunächst hier zu Herrn Pfaffinger.

In anderer Sache saß Herr Klaus Pfaffinger zur Vernehmung bei der Polizei. Als die Vernehmung gegen Mittag bereits beendet war, und die Kommissare S. und T. das Vernehmungszimmer bereits verlassen hatten, äußerte sich Pfaffinger gegenüber der Schreibkraft, wie es denn wäre, wenn er in anderer Sache etwas aussagen würde. Einen solchen Gedanken kann man höchstens als wichtigtuerisch und infantil verstehen. Er zeigt aber sehr nachdrücklich die schlichte Denkweise Pfaffingers, die sich in dessen Lügenmärchen immer wieder darstellt. Jedenfalls erklärte er, sehr weit ausholend, er habe im Waldgebiet „Weingarten“ für Herrn Werner Mazurek, also mich, einen flüchtigen Bekannten, ein Loch gegraben. Die Beamten waren natürlich, ob der Brisanz des Entführungsfalles Ursula Herrmann, hochinteressiert an solchen Aussagen, zumal Pfaffinger wegen der Fahrten mit einem Spaten an seinem Mofa bereits aufgefallen war. Es soll zu einer „Tatortfahrt“ gekommen sein. Diese wurde leider nicht umgehend protokolliert. Fest steht jedoch, dass Pfaffinger sich mit den Beamten zum Seeweg zwischen Schondorf und Eching aufmachte, vermutlich, weil der Auffindeort des Fahrrades der kleinen Ursula dort in der Zeitung beschrieben war. Dabei soll er sich suchend nach „seiner“ Grabungsstelle bewegt haben. Schließlich hatte er jedoch den Ort, wo er an fünf Tagen, jeweils morgens und abends, nach 3 km Fußmarsch gegraben haben will, nicht mehr aufgefunden. Dies ist angesichts der Tatsache, dass sich der wahre Kistenort 800m entfernt befindet, nicht weiter erstaunlich. Die ganze Geschichte erschien den Beamten bereits sehr suspekt zu sein. Wie wenig glaubhaft ist es denn, dass er jeweils zweimal täglich jeweils drei Kilometer zu Fuß mit dem Spaten unter dem Arm zur Grabungsstelle gegangen sein will, statt sein Mofa dort einfach hinter dem nächsten Gebüsch zu verstecken? Dass er die Grabungsstelle nicht mehr wiederfindet, obwohl er dort so lange gegraben hat? Da erfindet er einen Leiterwagen zum Abtransport des Erdaushubs, den er von der von ihm benannten Tante niemals leihweise erhalten hätte. Na, gut, dann wird die Geschichte eben angepasst, und er habe den Aushub teilweise um das Loch herum verteilt. Und der große Rest? Den Spaten habe er dann schließlich in den Ammersee geworfen. Ach, zuvor habe er mir bereits einen Spaten geliehen. Da ist ihm wohl der Fabuliergaul durchgegangen, denn: Einer gräbt, der Andere hat den Spaten- da kann doch etwas nicht stimmen...?! Natürlich sind die Beamten weder Trottler, noch leiden sie an mangelndem Vorstellungsvermögen. Sie haben ihm seine Märchen natürlich nicht „abgekauft“, obwohl er aufsprang und sie „beim Leben seiner Mutter“ beschwor, ihm doch zu glauben.

Eine Vielzahl von für mich kaum noch als humoristische Einlagen nachvollziehbaren Lügenmärchen begleitet Pfaffingers Fabulierlust. So will er mich vor meinem bereits vor einem Jahr aufgegebenen Geschäft in Utting angetroffen haben, wo er mit einem Mofa hinfuhr, welches er erst ein halbes Jahr später kaufte. Aus heiterem Himmel hätte ich ihn dann zu einem Waldspaziergang eingeladen, bei dem ich ihm eine Stelle im Weingarten gezeigt hätte, wo man etwas vergraben könnte. Wer Herrn Pfaffinger und sein Auftreten erlebt hat, kann sich diesen phlegmatischen und einfältigen Kleinkriminellen wohl kaum als gewünschten Mittäter einer Entführung vorstellen. Pfaffingers letzter Kontakt mit mir vor der Entführung bestand aus dem Kauf eines Citroen, den er bis heute nicht bezahlt hat. Er erzählte auch, ich hätte ihm, beides hat er erzählt, 5000 DM oder 1000 DM und einen Farbfernseher (wie wunderbar passend) als Belohnung für seine Grabungstätigkeit versprochen. Scheinbar hatte ihn niemand befragt, ob er die für ihn doch sehr bedeutende Belohnung denn bereits eingefordert hätte. Und warum hat sich niemand bemüht, sich das Treffen zwischen ihm, mir und meinem Freund Janovsky vorzustellen, nachdem er meinen Namen bei der Polizei als „Auftraggeber“ für seine „Grabungen“ genannt hatte? Wie wäre denn unser Treffen verlaufen, wenn wir die Tat tatsächlich begangen hätten? Nein ich habe ihn und seine Aussagen überhaupt nicht ernst genommen, denn wir wussten ja beide ganz genau, dass es nichts auszusagen gab. Bestimmt hätten wir andernfalls nicht gemütlich, bei einem Bierchen, geplaudert.

Mehr als wunderbarlich erscheinen auch die Zusammenhänge, die sich nach den scheinbar erfolgten Aussagen ergeben. Besonders ein Termin ist dabei hervorzuheben: der 1.3.82.

Jedem Jura- Erstsemester würde es sofort auffallen: Drei Dinge fehlten dem Gericht für eine, das Strafbedürfnis befriedigende Verurteilung. Zunächst musste aus den wundersamen Aussagen des Zeugen Pfaffinger verwertbare Substanz werden. Also hat sich das Gericht entschlossen, diesen als erlebnisorientiert berichtenden, glaubhaften Zeugen zu modifizieren, obwohl keine seiner Aussagen für das Gericht nachvollziehbar war. (Zitat Urteil)

Es fehlte der klare Nachweis dafür, dass Pfaffinger den wahren Kistenvergrabungsort und den Inhalt der Kiste kannte. Am 1.3.82 sagte Pfaffinger aus, er könne leider keinen anderen Grabungsort nennen, als den von der „Tatortfahrt“ am 26.2.82. (Seeweg) Dann jedoch soll er plötzlich einen völlig andere Strecke und einen anderen Ort präzise beschrieben haben, nämlich den wirklichen Tatort. Kurz darauf bedauerte er nochmals, leider keinen anderen Ort nennen zu können, als den der „Tatortfahrt“. Ohne weitere Nachfragen soll die Vernehmung geendet haben. Wie glaubhaft ist das denn? (Am folgenden Tag hat er energisch bestritten, die neue (Greifenbergaussage) Örtlichkeit genannt zu haben. Sie ist auch keinem der ermittelnden Beamten bekannt, auch nicht der Oberstaatsanwältin in der Anklageschrift. Das dürfte

der erste Fall in der Justizgeschichte sein, in dem die Staatsanwaltschaft das Kernargument nicht kennt. Dieser „Nachweis“ für Pfaffingers Ortskenntnis taucht erst wieder im Urteil auf, und das mit niederschmetternder Wirkung. Genauso „getürkt“ ist die Behauptung im Urteil, Pfaffinger habe den Inhalt der Kiste gekannt. Er wurde lediglich gefragt, ob er sich vorstellen könne, was man einem 10-jährigen Mädchen in eine solche Kiste mitgeben würde. Hätte er die wahre Kistenstelle gekannt, und, wie ausgesagt, diese im Waldboden gesehen, dann hätte er natürlich auch in die Kiste hineingesehen. Komischerweise hat er das jedoch nie ausgesagt, er wurde allerdings auch nicht danach befragt. Jedenfalls ist die Behauptung, er habe den Kisteninhalt gekannt, höchstens denkbar durch seine eifrige Zeitungslektüre, wo dieser ja beschrieben war. Hätte er z.B. die Kiste wirklich gesehen, dann hätte er deren Deckel nicht als hellbraune Pressspanplatte, sondern als silbern bezeichnet. Eleganter weise verkürzt das Gericht die Aussage zur Farbe hier auf „hell“, denn das passt sowohl zu silbern, als auch hellbraun. Pfaffinger sprach jedoch eindeutig von einer hellbraunen Pressspanplatte. Diese war jedoch silbern!

Für mich ist auch aus sprachlichen Gründen keine andere Deutung für Pfaffingers Scheinwissen möglich, als eine gewollte Manipulation der Inhalte zum Zweck der Indizienbeschaffung. Die sogenannte „Greifenbergaussage“ ist in einer für Pfaffinger völlig ungewohnten Beamtensprache verfasst. Dies wird jeder Mittelklassegermanist unschwer belegen können. Das hat dann aber nichts mit Ermittlungsarbeit und fairer Rechtsprechung zu tun. Hier sind Tatsachen entstellt und passend gemacht worden. Wie schwach das offenbar entgegen jeder polizeilichen Erkenntnis Anstoss-gebende Tonbandgerät als Indiz für neue Strafverfolgung gegen mich war, ergibt sich bereits aus der Einstufung durch die Gutachterin des Bayrischen LKA, Frau D. in der drittletzten Stufe einer sechsstufigen Skala, für „Normaldenker“ als „vielleicht“ vorstellbar, wenn es um eine Verwendung als Hilfsmittel zur Erstellung von Erpresseranrufen geht. Saubere und einigermaßen gründliche Nachforschungen zum Erwerb des Tonbandgerätes hätten die kläglichen Pseudobemühungen entlarvt, aus denen die dortigen „Ermittlungen“ zu keinem Ergebnis führen konnten. Dies wird sich ganz sicher im Verlauf dieses Verfahrens klären.

Mit einiger Gründlichkeit wird diese Kammer zu einem Ergebnis gelangen, welches die tatsächlichen Gegebenheiten unverfälscht lässt und die Schadenersatzklage des Herrn Herrmann abweist.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.